

SCHWEIGEN SCHÜTZT DIE FALSCHEN!

VEREINT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

HANDLUNGSKONZEPT

Ausgabe: September 2022





**SCHWEIGEN
SCHÜTZT DIE
FALSCHEN!**

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention gegen und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ in Eupen

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich

aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen“)

Grußwort

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

das Thema „Kindeswohlgefährdung - Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“ ist ein gesellschaftliches Querschnittsproblem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt.

Der Stadtsportbund Aachen e.V. und der Eupener Sportbund VoG (ESB) als gemeinnützige Sportorganisationen und Dachorganisationen aller Sportvereine in Aachen und Eupen sprechen sich entschieden gegen jegliche Art von Gewalt im Sport aus.

Untersuchungen belegen, dass sexuelle Gewalt und Übergriffe leider auch im organisierten Sport ein Thema sind. Die Vorstände beider Bünde haben sich mit sexualisierter Gewalt im Sport auseinandergesetzt und Verhaltensregeln vereinbart, die bestimmte Handlungsweisen vorsehen.

Die Grundlage hierfür bietet dieses Schutzkonzept.

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe gesehen. Dabei sollen insbesondere Bewusstsein und Sensibilität bei einer breiten Öffentlichkeit geschaffen und die Ursachen von Gewalt in den Blick genommen werden.

Es ist unser Schutzauftrag als Sportbünde, sowie als TrainerIn und Übungsleitung, eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein zu schaffen, die Mitglieder und Mitarbeitenden für das Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Sport aufzuklären und zu sensibilisieren. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso, Maßnahmen zur

Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern.

Seit September 2021 arbeiten der Stadtsportbund Aachen e.V. und der Eupener Sportbund im Rahmen eines Erasmusprojektes grenzüberschreitend beim Thema der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport zusammen. Durch das Projekt „Grenzübergreifende Maßnahmen zur Prävention von Sexualisierter Gewalt im Sport“ möchten wir zum einen das Bewusstsein für das Thema schärfen und zum anderen auch klare und für jeden Verein umsetzbare Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport entwickeln. Die Thematisierung sexualisierter Gewalt im Sport ist kein Tabu mehr und eine dementsprechend offene und transparente Kommunikation muss innerhalb unserer Organisationen stattfinden. Da wir im Dreiländereck leben, möchten wir eine grenzübergreifende Kommunikation etablieren und klar verdeutlichen, dass die Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport keine Grenzen kennen.

Des Weiteren möchten wir ein Netzwerk in der Euregio schaffen, welches es Opfern ermöglicht sich anzuvertrauen; Ausbildungen für Übungsleitungen und Vereinsverantwortliche zur Ansprechperson für Opfer organisieren; sowie Leitlinien für Übungsleitungen, TrainerInnen und AnimatorInnen erarbeiten, welche konkrete Handlungshilfen und somit Sicherheit für alle Beteiligten geben.

Das Projekt ist der Startschuss für eine langjährige Zusammenarbeit. Wir sind sehr glücklich, den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe Leuchtturm an unserer Seite zu wissen, die uns auf diesem Weg mit ihrer Expertise begleiten.



Thomas Pötgen
Vorsitzender
Eupener Sportbund VoG



Björn Jansen
Vorsitzender
Stadtsportbund Aachen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort	3
2. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Eupener Sportbundes	5
3. Präventionskonzept des Eupener Sportbundes	6
3.1. Vorbildfunktion des Verwaltungsrates	6
3.2. Mitglieder informieren und einbeziehen	6
3.3. Verankerung in Satzungen und Ordnungen	7
3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	7
3.5. Einstellungsgespräche	8
3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	8
3.7. Der Auszug aus dem Strafregister	9
3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	10
3.9. Öffentlichkeitsarbeit	11
3.10. Netzwerkarbeit	11
4. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport	12
5. Leitlinien für Sicherheit und Verhalten bei der Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten	13
6. Interventionskonzept des Eupener Sportbundes	16
6.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien	16
6.2. Bei Veranstaltungen, Sportlagern usw.	17
7. Anhang	19
7.1. Dokumentationsbogen	19
7.2. Ehrenkodex	22

2. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Eupener Sportbundes

Gestärkt durch die Zusammenarbeit mit dem SSB Aachen besteht nun die Chance, die Eupener Sportvereine gezielt auf das Thema aufmerksam zu machen und sie für die eigene Vereinsarbeit und den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren.

Ziele der Umsetzung der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ in Eupen

Wir stellen uns hinter das 10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention und unterstützen die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

Ziele

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um den Auszug aus dem Strafregister
- Kooperation und Vernetzung mit dem Kaleido, dem Jugendhilfedienst, dem Leitverband des Ostbelgischen Sports und anderen Partnerorganisationen
- Weiterentwicklung des Präventions- und Interventionskonzeptes für den Eupener Sportbund
- Gezielte Ansprache von Eupener Sportvereinen



3. Präventionskonzept des Eupener Sportbundes

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Arten der Gewalt. Sportvereine und -verbände haben die Aufgabe, ihre minderjährigen SportlerInnen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der Eupener Sportbund in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Eupener Sportbundes unterstützt und geschützt werden.

Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeitenden des Eupener Sportbundes, Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche Mitarbeitenden, Übungsleitungen sowie freie Mitarbeitenden, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Verwaltungsrat
- Geschäftsstelle – hauptamtliche Mitarbeitenden
- Sportlager, Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise – Neben- und Ehrenamtliche sowie freie Mitarbeitenden, Honorarkräfte

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der Eupener Sportbund insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Eupener Sportbund umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Das Präventions- und Interventionskonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

3.1. Vorbildfunktion des Verwaltungsrates

Der ehrenamtliche VWR des Eupener Sportbundes steht dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber den Sportvereinen und den Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion. Entsprechende

Maßnahmen werden vom VWR mitgetragen. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des Auszuges aus dem Strafregister. Ebenso wird der VWR für das Thema sensibilisiert.

3.2. Mitglieder informieren und einbeziehen

Die Mitglieder werden über das Thema informiert und mit einbezogen. Der Eupener Sportbund nutzt die Mitgliederversammlung regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

3.3. Verankerung in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung stellt der Eupener Sportbund seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Kinderschutz in seinen Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positioniert der Eupener Sportbund den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema seiner

Organisation, er signalisiert damit seine Zuständigkeit und legitimiert sein Handeln.

Eine Verankerung in der Satzung erfolgte bereits bei der Generalversammlung des Eupener Sportbundes am 25. März 2022.

3.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Eupener Sportbund verpflichtet sich zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport sowie bei (vermuteten) Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Im Eupener Sportbund ist folgende Person Ansprechpartnerin:

Ansprechperson in der Geschäftsstelle:

Anne Brüll, anne.bruell@eupenersportbund.be,
0471/587474

An die Ansprechperson kann sich jedeR bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeitenden qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, TäterInnen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechperson ist entsprechend qualifiziert und bildet sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihr ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgabenprofil

Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des Eupener Sportbundes
- Mitarbeitende der Sportvereine

- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von TäterInnen aus Kreisen des ESB erfahren.

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechperson:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeitenden werden einzelne Fallbeispiele und Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe

im Eupener Sportbund im Alltag werden gemeinsam überprüft und besprochen.

- **Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben**
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen

- Sexuelle und sexualisierte Gewalt innerhalb des ESB gemeinsam mit dem VWR zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

3.5. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeitenden geht es dem Eupener Sportbund im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerbenden darum, die Standards und Zielsetzungen des ESBs in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerbenden deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des Eupener Sportbundes sind. Als Leitfaden kann der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW dienen.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden

- Information zu den Standards des ESB anhand des Ehrenkodex
- Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Auszug aus dem Strafregister (596.2, Modell für den Kontakt mit Minderjährigen) gemäß den internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport verpflichtend anbieten
- Einarbeitung durch einen MentorIn
- Im Vorfeld wird ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeitenden geführt
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung

3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sportmitarbeitenden und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der/die Unterzeichnende einzuhalten

verspricht. Der Eupener Sportbund verpflichtet sich, Anforderungen an hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeitenden des ESB einzufordern.

Der Ehrenkodex ist diesem Schutzkonzept beigelegt.

3.7. Der Auszug aus dem Strafregister

Seit dem 1. Januar 2019 verlangt das Sportdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. April 2004, so wie es abgeändert wurde, dass volljährige Mitarbeitende von Sportorganisationen, die in Sportlagern mitarbeiten, einen Auszug aus dem Strafregister (596.2, Modell für den Kontakt mit Minderjährigen) vorlegen müssen.

Mit dem Artikel 27, § 1 Punkt 8 regelt das Sportdekret den Tätigkeitsausschluss für Personen mit einem Eintrag im Strafregister. Damit wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die einen Eintrag im Strafregister hat, der die Betreuung von Minderjährigen untersagt.

Der Eupener Sportbund sorgt für die Sensibilisierung seiner ehren-, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitenden durch Qualifizierung und Informationen

gemäß dem hier vorliegenden Handlungsleitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Regelung der Vorlage im Eupener Sportbund

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, regelmäßig den entsprechenden Auszug aus dem Strafregister vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, das Dokument vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben den Auszug aus dem Strafregister dem Eupener Sportbund vorzulegen:

Personenkreis / ESB Mitarbeitende	Einsichtnahme erfolgt durch	Wiedervorlage
Mitglieder des VWR	Anne Brüll	zweijährig
Geschäftsstellenmitarbeitenden des Eupener Sportbundes	Anne Brüll	zweijährig
Übungsleitungen	Anne Brüll	vor den Sportlagern

Die Einsichtnahme in den Auszug des Strafregisters erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit (der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden) und in regelmäßigen Abständen von 2 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als 12 Monate sein**.

Ablauf

- Der Auszug aus dem Strafregister wird von dem/der zuständigen Mitarbeitenden oder von der betreffenden Person bei der zuständigen Gemeinde (kostenfrei für Personen aus der Gemeinde Eupen) beantragt und der/dem zuständigen Mitarbeitenden vorgelegt.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des Auszuges aus dem Strafregister ist abzugeben und die Einsicht in das Dokument nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

- Hinweis: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist der Auszug aus dem Strafregister sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Datenerhebung und Datenschutz

Der Eupener Sportbund ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

Hauptberuflich Beschäftigte

Der Eupener Sportbund ist berechtigt, die vorgelegten Auszüge aus dem Strafregister von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

Neben- und ehrenamtlich tätige Personen

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der Eupener Sportbund Folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in den Auszug des Strafregisters genommen wurde,
- das Datum des Auszuges sowie
- die Information, ob die den Auszug des Strafregisters betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der Eupener Sportbund ohne Einwilligung des/der Betroffenen nur speichern, sofern sie zum Ausschluss des/der Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Nur die Mitarbeitenden des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft dürfen im Rahmen einer Kontrolle zur Einhaltung der dekretalen Bestimmungen Einsicht nehmen. Dies muss in der Einwilligungserklärung vermerkt sein.

Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten vonseiten des ESB einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der ESB folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des Auszuges aus dem Strafregister sowie
- die Information, ob die Person einen Eintrag im Strafregister hat, der die Betreuung von Minderjährigen untersagt.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der ESB nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren, wenn keine Straftaten vorliegen. Die Daten von Personen, die zwar einen Auszug aus dem Strafregister vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Eupener Sportbund aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den ESB tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Der Eupener Sportbund sorgt für die Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch Qualifizierung und Informationen gemäß dem hier vorliegenden Handlungsleitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.). Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitarbeitenden

der Geschäftsstelle nehmen an Schulungen zur Sensibilisierung des Themas Teil.

Der Eupener Sportbund verpflichtet sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und

Sporthelfer- Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.

3.9. Öffentlichkeitsarbeit

Der Eupener Sportbund verpflichtet sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des Eupener Sportbundes zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.

3.10. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der Eupener Sportbund verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Kaleido, Jugendhilfedienst, BTZ, Prisma, Kriminalpolizei, LOS, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft)
- Mitwirken bei der AG Leuchtturm
- Zusammenarbeit innerhalb des Erasmusprojektes „Grenzübergreifende Maßnahmen zur Prävention von Sexualisierter Gewalt im Sport“ mit dem Stadtsportbund Aachen

4. Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport in NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

Der Eupener Sportbund befindet sich auf dem Weg, um alle Kriterien dieses Bündnisses zu erreichen.

Ein Ziel des Erasmusprojektes mit dem SSB Aachen ist es, das Bündnis auch in Eupen/Ostbelgien zu etablieren bzw. mit den verschiedenen Partnerorganisationen, der Politik, Ministerium und LOS ein ähnliches Konzept zu entwerfen, welches die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport zum Ziel hat.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines NRW weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Prävention von sexualisierter Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen verankern, Vorbeugung sexualisierter Gewalt
- Sportvereine dabei unterstützen, die Prävention sexualisierter Gewalt in ihrem Verein zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sportverein

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche und Mitarbeiter verfügen.

Der SSB Aachen und seine Sportjugend sind Mitglied im Qualitätsbündnis. Der Eupener Sportbund befindet sich auf dem Weg. Hierzu müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Information des Verwaltungsrates
- Benennung einer Ansprechperson
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens inklusive Verhaltens- und Einstellungsregeln
- Partizipation/Einbindung der Mitglieder
- Ergänzung Satzung
- Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden/Geschäftsstelle
- Vorlage des Auszugs aus dem Strafregister durch alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind
- Ehrenkodex, unterschrieben von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Information der Mitglieder – Beratung und Schulung anbieten
- Nachhaltigkeit, jährliche Berichterstattung

Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Der Eupener Sportbund verpflichtet sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 2 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen

5. Leitlinien für Sicherheit und Verhalten bei der Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten

Vorbemerkung

Der SSB Aachen und die Sportjugend Aachen haben im Jahr 2020 einen Handlungsleitfaden für die eigenen Übungsleitungen erstellt. Dieser wurde im Rahmen des Erasmusprojektes mit dem Eupener Sportbund im Jahr 2022 aktualisiert und angepasst.

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Durchführung von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten, die in Kooperation mit dem SSB Aachen, der Sportjugend Aachen oder dem Eupener Sportbund stattfinden.

Eignung der Kursleitung und GruppenhelferIn

Eignung Kursleitung

Kursleitungen müssen eine für die Erfüllung der Aufgaben körperliche und geistige Eignung besitzen.

Die Qualifikation der Kursleitung ist eine wichtige Grundlage für die Sicherheit. Daher müssen Kursleitungen folgende Nachweise der Eignung erbringen:

- Unterschriebenen Ehrenkodex
- Erweitertes Führungszeugnis
- ÜL-C-Lizenz / TrainerIn C-Lizenz bzw. Breitensport Stufe I oder vergleichbares
- Erste-Hilfe-Schein
- Masernschutznachweis (nur in Aachen)

GruppenhelferInnen

Personen ohne vergleichbare Qualifikationen (z.B. PraktikantInnen, Begleitpersonen, Eltern, Auszubildende etc.) dürfen lediglich assistierende Aufgaben übernehmen und müssen den Ehrenkodex unterzeichnen. Die Verantwortung bleibt bei der Kursleitung.

Rahmenbedingungen und Ausstattung

Die OGS/Schule/der Träger haben die Verkehrssicherheit im zugewiesenen Bereich zu gewährleisten:

- Erste-Hilfe-Ausstattung
- Telefon/Handy

Betriebliche Voraussetzungen von Bewegungsangeboten

Folgende organisatorischen Maßnahmen und Voraussetzungen sind mindestens durchzuführen bzw. zu gewährleisten:

- Art, Ziel und Dauer des Angebotes sind festgelegt
- Die Kursleitung ist in die kursrelevanten Gegebenheiten der Infrastruktur und in die Bedienung der notwendigen Anlagen (z.B. Trennwände) einzuweisen

Durchführung des Angebotes

Die Kursleitung...

... hat die Aufsicht über die gesamte Gruppe zu gewährleisten. Wenn sich einE Kursteilnehmender von der Gruppe entfernen muss (z.B. der Gang zu den Sanitäranlagen), sind die Regelungen hierfür klar zu treffen.

... darf die Gruppe nur im absoluten Ausnahmefall verlassen. Sollte die Kursleitung die Gruppe verlassen müssen, ist dafür zu sorgen, dass alle Kursteilnehmenden an einem geeigneten Sammelpunkt warten und die Vollzähligkeit geprüft wird. Erst danach kann die Aufsicht an eine geeignete Person delegiert werden.

... muss die Teilnehmenden vor jeder Kursstunde über ihr körperliches Wohlbefinden befragen. Sollte vonseiten der Kursleitung Zweifel bestehen, das Teilnehmende aufgrund körperlicher Aspekte nicht teilnehmen können, sind diese von der Teilnahme auszuschließen.

... muss in der ersten Stunde den Kursteilnehmenden eine altersgerechte Einweisung in die relevanten Gegebenheiten geben. Die Laufwege, Treffpunkte, mögliche Gefahren sowie Zeichen, Signale und Regeln sind den Kursteilnehmenden als Bestandteil dieser Einweisung mitzuteilen.

... respektiert die Würde der Teilnehmenden und behandelt alle gleich und fair.

... sorgt für eine Atmosphäre und Umgebung, in welcher sich Teilnehmende sicher fühlen.

Prävention sexualisierte Gewalt

Was bedeutet sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn Handlungen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Menschen verletzen. Dies beginnt bereits bei anzüglichen Bemerkungen und ungewollten Berührungen und reicht bis zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt. Ebenfalls wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind, einem Jugendlichen oder einer hilfs- und schutzbedürftigen Person benutzt wird, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen liegt sexualisierte Gewalt vor. Diese muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen (vgl. Zartbitter Münster).

Folgende Faktoren im Sport können sexualisierte Gewalt begünstigen:

- Die Körperzentriertheit sportlicher Aktivitäten (z.B. Turnen)
- Der notwendige Körperkontakt (z.B. Hilfestellung)
- Die spezifische Sportkleidung (z.B. Badeanzug)
- Nicht geregelte Abläufe zur Nutzung von Kabinen und Sanitäranlagen (z.B. Eltern in Umkleideräumen, Geschlechtertrennung usw.)
- Einzelbesprechungen
- Rituale (z.B. Umarmungen bei Siegerehrungen)
- Die enge Bindung zwischen Kindern und Jugendlichen und der Kursleitung
- Handynutzung

Verhaltensregeln

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf beleidigende, sexistische und gewalttätige Äußerungen und Taten.
3. (sexuelle) Übergriffe sind zum Beispiel: Schimpfwörter, anstößige Gesten oder Handlungen, Beleidigungen, Mobbing, das Aufnehmen und Weitergeben von Fotos ohne Zustimmung der betroffenen Personen usw.
4. Bevor bei Hilfestellungen oder Übungsanleitungen gegebenenfalls Körperkontakt entsteht, holt sich die Übungsleitung vorher das mündliche Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen ein.
5. Die Kursleitung nutzt eine eigene Umkleide. Bei Schwimmangeboten wird nur in Badebekleidung, und wenn möglich, getrennt geduscht.
6. Die Umkleiden der Teilnehmenden werden durch die Kursleitung grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dies (wenn möglich) durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Hierbei gilt: Zuerst Anklopfen und die Teilnehmenden bitten sich etwas überzuziehen, dann nach Zustimmung eintreten.
7. Unterstützung beim Umkleiden und/ oder Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern oder Betreuungspersonen der Einrichtung vorher besprochen (wie muss das Kind unterstützt werden und vom wem).
8. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird“.
9. Besondere Vorkommnisse werden dem Fachpersonal/ der Leitung vor Ort und der Ansprechperson des SSB Aachen bzw. des Eupener Sportbundes mitgeteilt.
10. Es werden keine Fotos von den Teilnehmenden gemacht. Sollte das Ablichten notwendig oder gewünscht sein, kann dies nur mit vorheriger

Einverständniserklärung der Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten geschehen.

11. Kinder dürfen und sollen getröstet werden, jedoch sollte z.B. für Umarmungen vorher ein mündliches Einverständnis des Kindes eingeholt werden.

Viele Übungsleitungen sind verunsichert und wissen nicht genau, welche Handlungen noch erlaubt sind. Ein zugewandter und wertschätzender Umgang ist selbstverständlich wichtig und nicht jeder Körperkontakt ist strikt untersagt. Jedoch muss

dabei die Einhaltung der persönlichen Grenzen immer oberste Priorität haben. Es geht darum, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler zu werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und zu respektieren.

Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne an Ihre zuständige Ansprechpartnerin:

Eupener Sportbund:
Anne Brüll, anne.bruell@eupenersportbund.be,
0471/587474



6. Interventionskonzept des Eupener Sportbundes

Checkliste und Informationswege beim Eupener Sportbund im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste

soll den ESB dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

6.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Intervention bei sexualisierter Gewalt beim Eupener Sportbund

1. Verdacht - Information/ Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines/einer Betroffenen / beobachteter Übergriff
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

2. Information der ESB - Vertrauensperson

- Kontakt mit ESB-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- Information des Vorsitzenden/ der Geschäftsführung
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffene, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeitende unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Therapeutische Hilfe wird nicht vom ESB geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt
- Bestimmung der Form externer Beratung
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Weitere Klärung der Situation

4. Möglichkeiten im Umgang mit TäterInnen

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige
- Empfehlung an den Dachverband zum Entzug der Lizenz

5. Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Quelle: Kreissportbund Gütersloh

6.2. Bei Veranstaltungen, Sportlagern usw.

Falls im Rahmen einer Aktivität ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren (nachdem das Kind in „Sicherheit“ gebracht wurde).

Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Aktivität und/oder Ansprechpartner/in des Eupener Sportbundes informieren / Vorsicht mit Namen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen
- Über Beurlaubung des Betroffenen nachdenken und ggf. umsetzen

Notfallnummer des Eupener Sportbundes

Geschäftsstelle ESB: 0471 58 74 74

**Möglichkeit der anonymen
Fachberatung für Minderjährige**

Jugendhilfedienst der Deutschsprachigen
Gemeinschaft: +32 (0)87 74 49 59, jhd@dgov.be
Elena Rinck und Vanessa Schmitz

**Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und
Erziehungsberechtigte zur Beratung**

Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ)
in Eupen: +32 (0)87 14 01 80

Mobiles Team zur Begleitung von Kindern und
Jugendlichen: mobilesteam.kijupsy@klinik.st-vith.be

Jugendhilfedienst: +32 (0)87 74 49 59, jhd@dgov.be

Kaleido Ostbelgien: +32 (0)87 55 46 44

**Möglichkeit der (anonymen) Fachberatung
für Jugendliche und Erwachsene**

Prisma VoG, +32 (0)87 74 42 21,
kontakt@prisma-zentrum.be

Bei Kindeswohlgefährdung

Jugendhilfedienst: +32 (0)87 74 49 59, jhd@dgov.be

Im akuten Fall: die Polizeidienststelle des jeweiligen
Ortes (Eupen: +32 (0)87 450 450) oder die 101
Leitstelle: +32 (0)87 55 25 80

Notfallnummern

Polizei: 101

Telefonhilfe: Wähle die 108 oder per Chat
telefonhilfe.sittool.net/chat montags
und freitags von 20-22 Uhr oder per E-Mail
mailberatung.telefonhilfe.be

7. Anhang

7.1. Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei Euch AnsprechpartnerIn? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Um welches Kind /Jugendlichen geht es?

(Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen?
(Leitung, Mitarbeitende, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind Deine / Eure Gefühle u. Gedanken dazu?

7.2. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexualisierter) Gewalt umzusetzen, ist der sogenannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- sowie hilfsbedürftigen Erwachsenen, die der/die Unterzeichnende einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des SSB Aachen e.V. von den Teilnehmenden verbindlich unterzeichnet. Außerdem wird er von Betreuenden im Sport unterzeichnet.

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-) extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Name: Geburtsdatum:

Anschrift: Sportorganisation:

Datum/Ort: Unterschrift:

**SCHWEIGEN
SCHÜTZT DIE
FALSCHEN!**

Eupener Sportbund VoG
Judenstraße 88
4700 Eupen

Tel. +32 (0)87 55 48 12
info@eupenersportbund.be

www.eupenersportbund.be